

[*qui adhuc superest anno domini MCCCXXXVIII in Epiphania domini*]¹²⁵). Napoleon hielt sich in den letzten Jahren bis zu seinem Tod am 23. März 1842 in Avignon auf, Diessenhofen wird ihm während seines Avignon-Aufenthalts begegnet sein¹²⁶).

11. Auch das Epitaph auf König Rudolf von Habsburg in XXIV, 26, stand nicht in dem von Tholomeus verfaßten Text, sondern ist Diessenhofen zu verdanken¹²⁷).
12. Schließlich hat Diessenhofen einen Bericht über die Schlacht auf dem Hasenbühl bei Göllheim am 2. Juli 1298 in den Text der HE inseriert¹²⁸). Die Handschrift M fügt hinter dem Datum der Schlacht 1298 noch einen Vers auf den Tod König Adolfs hinzu¹²⁹).

Heinrich von Diessenhofen hat also als päpstlicher Ehrenkaplan wohl zwischen 1333 und 1338 einen Text unserer Gruppe I der HE vor sich gehabt, ihn überarbeitet, darin einige Einschübe vorgenommen und an einer Fortsetzung der HE gearbeitet. Das Ergebnis dieser Redaktion liegt in den Handschriften A, B¹, V, C² und B² vor. Eine erneute Überarbeitung dieses in Avignon erstellten Textes ist offenbar im Zusammenhang mit dem Abschluß von Diessenhofens eigener Chronik in Konstanz vorgenommen worden, wo Heinrich seit 1341 sicher bezeugt ist. Dieses Stadium seiner Arbeit liegt im Codex M vor, der — obwohl älter als die anderen Hss. — einen jüngeren Textbestand bietet¹³⁰).

Bei seiner in kompilatorischer Manier vorgenommenen Weiterführung der HE des Tholomeus von Lucca lag Diessenhofen ein Zeuge der 1. Fortsetzung offenbar nicht vor. Vielmehr geht Heinrich davon aus, mit XXIV, 36, sei die Kirchengeschichte des Lucchesen abgeschlossen gewesen, denn er beginnt ausdrücklich mit den Worten: *Item secundum aliam chronicam...* Der dann folgende Text stammt aus Paulinus von Venedig¹³¹).

¹²⁵) Muratori¹ 11, 1194D, 12—E, 2, Dondaine, S. 146. Hs. M. hat *qui adhuc superfuit anno Domini MCCCXXXIX in Epiphania domini*, fol. 258v.

¹²⁶) Vgl. C. A. Willemsen, Kardinal Napoleon Orsini (1263—1342) (Historische Studien 172, 1927).

¹²⁷) Muratori¹ 11, 1197E, 11—1198A, 2.

¹²⁸) Muratori¹ 11, 1198B, 14: *Hic Adolphus rex ... bis ebd. C, 8: nec coronam.*

¹²⁹) *Unde versus: Albertum lacrimosa dies Veneris tumulavit Adulfumque regem ibi terra dies sociavit.*

¹³⁰) Vgl. H. Simonsfeld, Zur Historiographie des 14. Jh. I: Zur Chronik Heinrichs von Diessenhoven, Forschungen zur Dt. Gesch. 18 (1878) S. 299—314, der die Frage der Abfassungszeit und der zwei Fassungen bereits geklärt hat.

¹³¹) Vgl. oben, S. 517.